



Advanced
Blockchain

Jahresabschluss der Advanced Blockchain AG zum 31.12.2024

INHALTSANGABE

Brief des Vorstands	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Die Advanced Blockchain Aktie auf einen Blick	8
Blockchain-Marktüberblick 2024	9
Regulatorische Entwicklungen im Jahr 2024	10
Wichtige Blockchain- Trends im Jahr 2024	11
Highlights des Portfolios der ABAG (2024)	14
Anhang & Lagebericht	17
Grundlagen des Unternehmens	17
Wirtschaftsbericht	20
Weltwirtschaftliche Gesamtlage 2024	20
Geschäftsverlauf und Lage der Advanced Blockchain AG	21
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Advanced Blockchain AG	21
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	22



Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2024 war ein Jahr des Umbruchs und der Neuausrichtung für die Advanced Blockchain AG. Nach einem anspruchsvollen ersten Halbjahr und strukturellen Herausforderungen in der Unternehmensführung wurde die Weichenstellung für eine neue Phase des Unternehmens eingeleitet.

Im August 2024 wurde Hatem Elsayed als neues Vorstandsmitglied bestellt, nachdem der bisherige CEO Simon Telian mit sofortiger Wirkung aus dem Amt ausschied. Wenige Monate später, im November 2024, verstärkte Maik Laske das Vorstandsteam als neuer CFO. Gemeinsam tragen wir seitdem die Verantwortung für die strategische, operative und kommunikative Neuausrichtung des Unternehmens.

Unser Ziel ist klar: Vertrauen wiederherstellen, Governance schärfen und nachhaltige Wertschöpfung ermöglichen. Hierfür haben wir bereits konkrete Maßnahmen ergriffen und umgesetzt:

- eine vollständige, realitätsnahe Neubewertung des Portfolios,
- die Prüfung und Einleitung rechtlicher Schritte zur Aufarbeitung ausgewählter Transaktionen in der Vergangenheit,
- der Aufbau eines strukturierten Beteiligungscontrollings,
- sowie die Neuausrichtung und Umsetzung unserer Investitionsstrategie.

Parallel dazu erzielten unsere Portfoliounternehmen 2024 trotz des schwierigen Marktumfelds bemerkenswerte Fortschritte. peaq realisierte nicht nur eine erfolgreiche Pre-Launch-Finanzierungsrounde, sondern brachte auch erfolgreich seinen Token an den Markt. Mit einer Initialbewertung von über 1 Mrd. EUR zählt peaq zu den aktuell erfolgreichsten Tokenlaunches des Jahres 2024. Unser neues Investment Silencio sicherte sich neue Mittel zur globalen Skalierung seines dezentralen Sensorsetzwerks. Panoptic startete seine Handelsplattform für dezentralen Optionshandel. Polymer Labs konnte 23 Millionen USD in einer hochkarätigen Serie-A-Runde aufnehmen und setzt neue Maßstäbe in der Cross-Chain-Interoperabilität. Weitere strategische Neuinvestitionen flossen unter anderem in Teneo und AO-Farming, die in Bereichen wie Social Data und dezentrales Computing zentrale Trends adressieren.

Im März 2025 wurde der Gesamtwert (1) unserer fünfzehn wichtigsten Beteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf über 56 Mio. USD beziffert – basierend auf einem überarbeiteten konservativen Bewertungsmodell. Der in den ersten Monaten des Jahres 2025 zu verzeichnende Kursrückgang des Peaq-Token zeigt jedoch eindrücklich die Notwendigkeit der zukünftigen Diversifizierung unserer Tokenwerte auf.

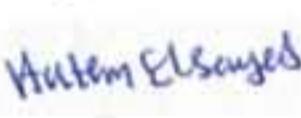
Strategisch setzen wir auf ein fokussiertes Beteiligungsportfolio mit klarer operativer Steuerbarkeit, hoher technologischer Substanz und Synergien innerhalb unseres Portfolios. Unser Investmentfokus liegt auf technologisch führenden Web3-Segmenten mit hoher Skalierbarkeit und Innovationskraft – darunter dezentrale physische Infrastrukturnetzwerke (DePINs), dezentrale Speicherung und Datenverarbeitung, modulare Blockchains sowie Real-World Asset Tokenisierung. Diese Themenfelder ermöglichen nicht nur zukunftsweisende Geschäftsmodelle, sondern stärken zugleich unsere Investitionen in diverse Bereiche der Distributed Ledger Technologie (DLT).

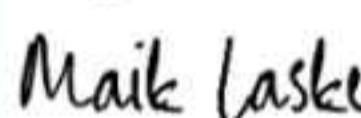
Brief des Vorstands

Durch eine Kombination aus Inkubation und ausgewählten Token-Investments in fortgeschrittenen Phasen bauen wir ein Portfolio auf, das strategische Flexibilität mit operativer Eingriffstiefe verbindet. Die Implementierung eines strukturierten und kontinuierlichen Beteiligungscontrollings schafft die Grundlage für effektives Portfoliomanagement und gezielte Wertschöpfung.

Partnerschaften und Allianzen – wie unter anderem mit der Crypto Valley Association – unterstreichen unseren Anspruch, innerhalb des Web3-Sektors eine differenzierte, nachhaltige Position einzunehmen. Unsere Vernetzung im Ökosystem eröffnet Zugang zu frühphasigen Innovationsströmen, fördert Technologietransfer innerhalb des Portfolios und ermöglicht die gezielte Entwicklung von Plattformeffekten. Unser Anspruch ist es, nicht nur Kapitalgeber, sondern aktiver strategischer „Enabler“ entlang der Wertschöpfungskette dezentraler Infrastrukturen zu sein.

Wir blicken mit Zuversicht auf 2025 – mit klarer strategischer Ausrichtung, strikter Governance und einem nachhaltigen Wertschöpfungsansatz.

Signiert von:

Hatem Elsayed
EE01489FEAFB48E...

Signiert von:

Maik Laske
58C05EDAB23B4F7...

Frankfurt, den 4. September 2025

Hatem Elsayed & Maik Laske
Der Vorstand - Advanced Blockchain AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für die Advanced Blockchain AG von tiefgreifenden strukturellen, personellen und strategischen Veränderungen geprägt. Im Zentrum standen dabei die Sicherung der Liquidität, die Aufarbeitung steuerlicher Altlasten aus dem Jahr 2021, die Beendigung wertmindernder Geschäftsvorfälle einschließlich der Abwicklung von Geschäftsbeziehungen zu dem Unternehmen ehemals nahestehenden Personen sowie die Verbesserung der Kommunikation mit dem Vorstand, alles im Sinne einer Verbesserung der Corporate Governance der Gesellschaft.

Bereits im vierten Quartal 2023 zeichnete sich erheblicher Handlungsbedarf ab, weshalb der Aufsichtsrat notwendigerweise in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 seine begleitende, beratende und kontrollierende Tätigkeit gegenüber dem Vorstand stark intensivierte. Ziel war es, durch verbesserte Kontrollmechanismen und intensivere Abstimmungszyklen, die vollständige Dokumentation zurückliegender Geschäftsvorfälle sowie transparente Entscheidungsprozesse die Grundlage für eine nachhaltige Stabilisierung der Gesellschaft zu schaffen.

Personalwechsel im Vorstand und Neuausrichtung der Governance

Am 5. August 2024 wurde Herr Simon Telian durch den Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund als Vorstand abberufen. Im Anschluss bestellte der Aufsichtsrat Herrn Hatem Elsayed zum Vorstand und COO (Chief Operating Officer) der Gesellschaft und einigte sich parallel mit Herrn Maik Laske über dessen zeitnahe Berufung zum CFO (Chief Financial Officer) der Gesellschaft. Mit Beendigung seines vorherigen Anstellungsverhältnisses und der Annahme seiner Berufung wurde Herr Maik Laske am 23. November 2024 zum Vorstand und CFO (Chief Financial Officer) der Advanced Blockchain AG bestellt. Für den Zeitraum zwischen Berufung und Bestellung stand Herr Laske, in Absprache mit seinem bisherigen Arbeitgeber, der Gesellschaft beratend zur Seite.

Der neu berufene Vorstand wurde vom Aufsichtsrat umgehend mit einer umfassenden Untersuchung sämtlicher bisheriger Buchungs- und Geschäftsvorfälle beauftragt. Ziel war es, auf Basis einer sorgfältigen und für den Aufsichtsrat transparenten Bestandsaufnahme, unverzüglich und entschlossen Maßnahmen einzuleiten, um das Vertrauen der Aktionäre zurückzugewinnen und eine belastbare Grundlage für künftiges Wachstum der Gesellschaft zu schaffen. Im Mittelpunkt standen alle Buchungs- und Geschäftsvorgänge von sämtlichen Konzerngesellschaften, sowie eine forensische Analyse sämtlicher Bewegungen auf den diversen Unternehmenswallets und Kryptobörsen-Konten seit 2021. In enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat initiierte der Vorstand entsprechende Untersuchungen. Darüber hinaus wurde der Vorstand, in enger Abstimmung mit Wirtschaftsprüfern und Anwälten, mit einer Bestandsaufnahme aller Portfoliounternehmen betraut, um auf dieser Basis eine verlässliche Einschätzung über alle liquiden und nicht liquiden Vermögenswerte zu erhalten.

Bereits in den letzten Monaten des Jahres 2024 und im ersten Quartal 2025 fokussierte sich die Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat zudem auf mehrere strategische Initiativen. Neben der rechtlichen Klärung offener Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ehemaliger Geschäftspartner und Dienstleister sowie der Aufarbeitung organisatorischer und personeller Abhängigkeiten stand die Sicherung der Liquidität ebenso im Zentrum wie die operative Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Ziel bleibt es, die Advanced Blockchain AG in ihren Kernfeldern durch ihre umfassende Blockchain-Expertise nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Diese Expertise bildet die Grundlage, um frühphasige Projekte zu identifizieren, strategisch zu begleiten und – wo sinnvoll – zu inkubieren, wodurch die Gesellschaft in einem dynamischen Marktumfeld auch für zukünftige strategische Optionen flexibel aufgestellt bleibt.

Bericht des Aufsichtsrats

Allgemein zur Tätigkeit des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat der Advanced Blockchain AG hat im Geschäftsjahr 2024 seine satzungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben umfänglich wahrgenommen. Er beriet den Vorstand regelmäßig in strategischen, operativen und finanzwirtschaftlichen Fragen und überwachte die Geschäftsführung mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erfolgte in Form von schriftlichen Berichten sowie regelmäßigen Video- und Telefonkonferenzen. Der Aufsichtsrat war in grundlegende Entscheidungen des Unternehmens eingebunden, soweit es das neue Vorstandsteam betraf.

Während die Zusammenarbeit mit dem vormaligen Alleinvorstand durch eine teilweise selektive, intransparente und zeitverzögerte Informationsweitergabe geprägt war, konnte mit dem neuen Vorstandsteam ein deutlicher Qualitätssprung erreicht werden. Die neuen Vorstandsmitglieder zeichneten sich durch eine transparente Berichterstattung, vollständige Unterlagenbereitstellung und ein konsensorientiertes Entscheidungsverhalten aus. Strategisch relevante Themen wie Investitionen, der Wechsel des zypriotischen Abschlussprüfers oder die Bewertung von Wallet-Zugängen und Token-Beständen wurden offen diskutiert und nachvollziehbar aufbereitet.

Der Aufsichtsrat hat während und außerhalb der nachfolgend genannten Sitzungen die Überlegungen und Entscheidungen des Vorstands zu Investitionen und Verkäufen in den finalen Phasen begleitet. Diese Aktivitäten wurden geprüft und bei Bedarf, unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Gesellschaft, genehmigt oder mit erneuten Informationsanfragen vertagt. Der Aufsichtsrat wurde durch den neuen Vorstand im Rahmen der Sitzungen kontinuierlich über wesentliche Positionen des Beteiligungs- und Token-Portfolios sowie über den aktuellen Stand der fortlaufenden Liquiditätsplanung informiert und diese wurde regelmäßig diskutiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Vor Übernahme der Vorstandsverantwortung durch das neue Vorstandsteam im August 2024 fanden insgesamt zwei virtuelle Aufsichtsratssitzungen statt. Zwischendurch gab es jedoch oftmals mehrmals wöchentlich direkte Gespräche zwischen einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern sowie dem Exekutivausschuss, um den vorherigen Alleinvorstand bei der Liquiditätssicherung, der Einführung einer konformen Corporate Governance sowie bei besonderen Fragestellungen zu beraten. Die Zusammenarbeit mit dem damaligen Vorstand verlief aus Sicht des Aufsichtsrates allerdings letztendlich nicht zufriedenstellend und nicht konfliktfrei.

In der Sitzung vom 24. Januar 2024 informierte der vorherige Alleinvorstand über die weiterhin angespannte Liquiditätssituation, die die Begleichung der bislang nicht monetär unterlegten Steuerrückstellung zumindest gefährdet sah. Er informierte weiter über die bereits getätigten und noch geplanten Mittelbeschaffungsmaßnahmen, die jedoch weiterhin mit Unsicherheit behaftet waren, bzw. auch zu einer mittelfristigen Vermögensreduktion führen würden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung blieb der Vorstand dem Aufsichtsrat wichtige Antworten zur steuerlichen, bilanziellen Behandlung sowie zu Reportingpflichten schuldig.

In der Sitzung vom 22. Juli 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter Anwesenheit des Vorstands mit der Jahres- und Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023. Dazu erstattete der Abschlussprüfer, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Marc Richard und Frau Anne Kuppels, einen mündlichen Bericht über die abgeschlossene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Advanced Blockchain AG. Zudem gab der Abschlussprüfer einen Überblick über den aktuellen Stand der Konzernabschlussprüfung 2023.

Bericht des Aufsichtsrats

Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch erörtert, dass der Vorstand den Jahresabschluss, inklusive des Testats, der Einzelgesellschaft Advanced Blockchain AG zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ohne vorherige Diskussion mit dem Aufsichtsrat und ohne entsprechende Beschlussfassung, also ohne Billigung durch den Aufsichtsrat, veröffentlicht hat. Nachfragen des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss und zu wichtigen strategischen Fragestellungen konnten durch den damaligen Alleinvorstand nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Nach Übernahme der Vorstandsverantwortung durch das neue Vorstandsteam fanden seit August 2024 insgesamt elf Aufsichtsratssitzungen statt, an denen eine Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats gegeben war. An allen Sitzungen nahm auch der Vorstand teil. Der Aufsichtsrat fasste in diesen Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse. Zusätzlich traf der Aufsichtsrat in Einzelfällen Entscheidungen außerhalb der Sitzungen.

Der Vorstand berichtete ausführlich zu allen relevanten Themen. Wichtige Tagesordnungspunkte der Sitzung waren unter anderem die Aufarbeitung steuerlicher und buchhalterischer Fragen, die Untersuchung von Geschäftsvorfällen bei der zypriotischen Tochtergesellschaft, Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Geschäftspartnern und Mitarbeitern, sowie die strategische Neuausrichtung der Advanced Blockchain AG.

Der Aufsichtsrat wurde über eine Reihe kritischer Erkenntnisse informiert, darunter auch Defizite bei der früheren Buchhaltung. Darüber hinaus wurde auch die Amtsführung des früheren Alleinvorstands thematisiert. Parallel hierzu liefen Gespräche zur Straffung der Konzernstruktur und der Rückabwicklung nicht genehmigter Transaktionen.

In der Sitzung vom 14. August 2024 informierte der Vorstand über erste weitere Untersuchungsergebnisse zur Amtsführung des vorherigen Alleinvorstands, sowie über den aktuellen Stand der Prüfung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus fanden erste Überlegungen zur Vereinfachung der Konzernstruktur statt.

In der Sitzung vom 21. August 2024 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat u.a. über die aktuelle Liquiditäts- und Finanzplanung, weitere Untersuchungsergebnisse, sowie auch über ausstehende Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Geschäftspartnern und Mitarbeitern aus 2021. Auch wurde intensiv über weitere geplante Investitionen diskutiert. Zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer wurden die nächsten Schritte zur Konzernabschlussprüfung, als auch zur Vorbereitung der Hauptversammlung besprochen.

In der Sitzung am 27. August 2024 wurden unter anderem der Aufbau eines breiteren Bankennetzwerkes diskutiert sowie erneut unzureichend dokumentierte Geschäftsvorfälle in Zypern, weswegen Untersuchungen eingeleitet wurden. Weiterhin wurden die damit einhergehenden Verzögerungen in der Konzernprüfung diskutiert.

In der Sitzung vom 2. September 2024 wurden unter anderem folgende Themen erörtert: das inzwischen vorliegende Investorenfeedback zur personellen Neuaufstellung im Vorstand, Investitionen, der Aufbau eines manipulationssicheren und dem Prinzip der gemeinsamen Freigabe folgenden Wallet-Zugangs, der aktuelle Status der forensischen Analyse zu sämtlichen Krypto-Wallet-Transaktionen sowie der Bestand an peaq-Token.

In der Sitzung vom 13. September 2024 wurde der Aufsichtsrat u.a. über den Stand der Abwicklung und Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Alleinvorstand informiert. Auch hat der Aufsichtsrat der Beauftragung einer neuen, unabhängigen zypriotischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der Teilkonzernprüfung der Incredulous Labs Ltd. zugestimmt.

Bericht des Aufsichtsrats

Im Rahmen der Sitzung vom 25. September 2024 wurde erneut über diverse Aspekte der Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Alleinvorstand der Gesellschaft informiert. Auch informierte der Vorstand über Themen der Teilkonzernprüfung in Zypern sowie über Finanzierungsthemen einer Portfoliogesellschaft.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29. September 2024 wurden innerhalb des Aufsichtsrats verschiedene Themen in Bezug auf die bevorstehende Hauptversammlung diskutiert, einschließlich erhaltener Stellungnahmen von Aktionären hierzu.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11. Oktober 2024 wurde primär über den Ablauf und die Tagesordnungspunkte der geplanten Hauptversammlung gesprochen. Des Weiteren wurde intensiv über die Suche nach einem geeigneten Aufsichtsratskandidaten diskutiert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. November 2024 informierte der Vorstand unter anderem über den aktuellen Finanz- und Liquiditätsstatus, den Status der Auseinandersetzung mit dem vorherigen Alleinvorstand, die Ergebnisse der forensischen und finanziellen Analyse des Abschlusses des zypriotischen Teilkonzerns Incredulous Labs Ltd., sowie Themen der Corporate Governance.

In der darauffolgenden Sitzung am 13. November 2024 wurde die weitere Vorgehensweise zu den Themen der vorangegangenen Sitzung diskutiert.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates nach der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Dezember 2024 wurde Herr Tom Jakobi als weiteres, neu von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied willkommen geheißen und Herr Sebastian Markowsky zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Besetzung und Personalveränderungen im Geschäftsjahr 2024

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Olav Sorensen, der bis zum 22. August 2023 Aufsichtsratsvorsitzender war, hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 15. Mai 2024 niedergelegt. Auf der Hauptversammlung am 4. Dezember 2024 wurde Herr Tom Jakobi als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt. Auf der danach stattgefundenen konstituierenden Sitzung hat Herr Hakan Saltin sein Mandat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender zurückgegeben, und der Aufsichtsrat hat sodann Herrn Sebastian Markowsky in gleicher Sitzung zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat bestand seitdem aus:

- Herrn Rüdiger Andreas Günther (Vorsitzender)
- Herrn Sebastian Markowsky (stellvertretender Vorsitzender)
- Herrn Dr. Marcel Tyrell
- Herrn Hakan Saltin
- Herrn Tom Jakobi

Herr Tom Jakobi legte sein Mandat mit Wirkung zum 31. März 2025 nieder. Der Aufsichtsrat setzt sich damit aktuell aus vier Mitgliedern zusammen, die über fundierte Erfahrungen in der Unternehmensführung und Corporate Governance sowie über tiefgehende Branchenexpertise im Bereich Blockchain verfügen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Für zeitkritische und komplexe Sachverhalte wurde innerhalb des Aufsichtsrats ein Exekutivausschuss gebildet, bestehend aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rüdiger Andreas Günther, Herrn Hakan Saltin und Herrn Sebastian Markowsky. Dieses Komitee traf 2024 insbesondere Entscheidungen zum Beteiligungsmanagement, aber auch zu anderen Unternehmensbereichen wie Personal und Finanzen.

Bericht des Aufsichtsrats

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 4. Dezember 2024 zum Prüfer der Abschlüsse gewählte Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, aus Mönchengladbach, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Abstoß & Wolters hat die Prüfungen in Übereinstimmung mit § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Einzelgesellschaft Advanced Blockchain AG wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem eingeschränkten Testat versehen, da aufgrund der Versagung des Prüfungsurteils der Tochtergesellschaft Incredulous Labs Ltd., Zypern für die Jahre 2023 und 2024 keine abschließende Prüfungsaussage zur Werthaltigkeit der Verbindlichkeiten der Incredulous Labs Ltd., Zypern gegenüber der Advanced Blockchain gegeben werden konnte.

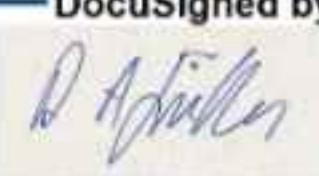
In der Sitzung vom 2. September 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter Anwesenheit des Vorstands mit der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024. Dazu erstattete der Abschlussprüfer, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Marc Richard und Frau Anne Kuppels, einen mündlichen Bericht über die abgeschlossene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Advanced Blockchain AG. Insbesondere erläuterte der Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Marc Richard sowie Frau Wirtschaftsprüferin Anne Kuppels die Hintergründe für die Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Im Rahmen der Sitzung am 4. September 2025 waren nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat keine Einwendungen mehr gegen den Jahresabschluss zu erheben, und der Jahresabschluss der Advanced Blockchain AG wurde nunmehr durch den Aufsichtsrat gebilligt und ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat blickt auf ein Geschäftsjahr zurück, das von tiefgreifenden Veränderungen geprägt war. Die eingeleiteten strukturellen Maßnahmen, die neue Governance-Kultur, eine umfassende Aufarbeitung der Geschäftsvorfälle der Vergangenheit, sowie die transparente und effiziente Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand bilden die Grundlage für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft.

Die Advanced Blockchain AG ist heute besser strukturiert, finanziell stabilisiert und strategisch ausgerichtet, um im dynamischen Marktumfeld der Blockchain-Technologie mit Konzepten, Ideen und Anlagemöglichkeiten langfristig erfolgreich bestehen zu können.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Advanced Blockchain AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihr außergewöhnliches Engagement und ihren großen Einsatz im Geschäftsjahr 2024, das von hoher Volatilität und großen Herausforderungen geprägt war. Ebenso spricht er dem neuen Vorstandsteam seinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

DocuSigned by:

005BE333D045407...

Berlin, den 04. September 2025



Advanced
Blockchain

Die Advanced Blockchain Aktie auf einen Blick

Die ABAG Aktie auf einen Blick

Die Aktie der Advanced Blockchain AG wird seit März 2022 mit dem Handelskürzel ABX im Rahmen eines Dual Listings sowohl an der Börse Düsseldorf als auch im Scale-Segment der Deutschen Börse AG gehandelt. Ziel dieses Listings im Scale Segment ist es, die Investorenbasis zu verbreitern und Kapital zu generieren, um die internationale Expansion der Advanced Blockchain AG aktiv zu ermöglichen.

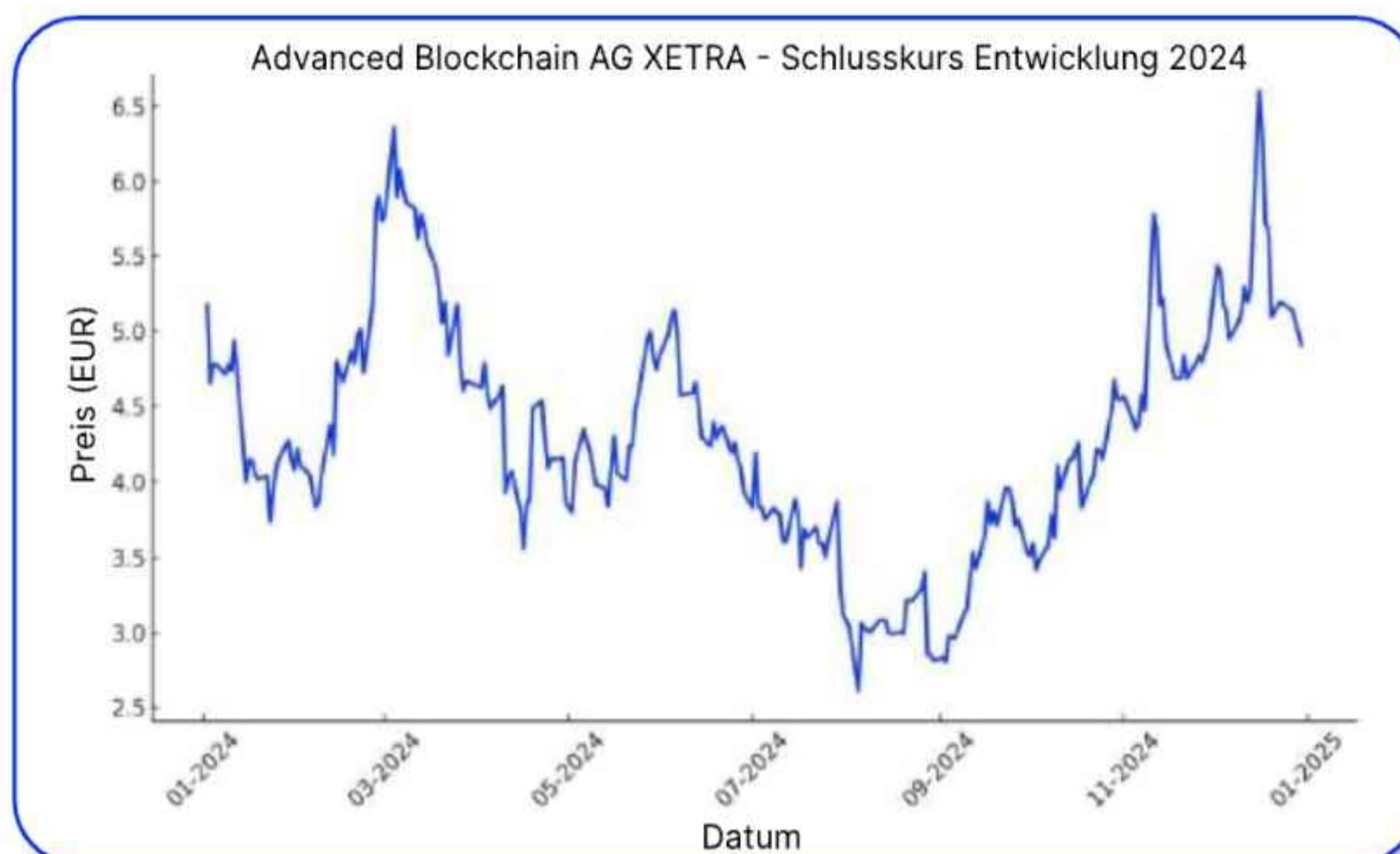
Im August 2024 informierte die Gesellschaft über personelle Veränderungen im Vorstand im Zuge der Amtsübernahme durch Herrn Hatem Elsayed. Gleichzeitig wurde ein erster Überblick über identifizierte Herausforderungen gegeben – insbesondere in den Bereichen Governance, Reporting, Risikosteuerung und Liquidität. Im Geschäftsjahr 2024 nahm der Vorstand der Gesellschaft nur sehr selektiv an Investorenkonferenzen teil.

Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme am jährlich stattfindenden Eigenkapitalforum im November 2024 in Frankfurt, bei dem das Management der Advanced Blockchain bereits seit 2018 regelmäßig teilnimmt. Dort präsentierte das neue Vorstandsteam die künftige Konzernstrategie und stellte zahlreiche Initiativen vor. Zudem stellte es sich im Rahmen von Gruppen- und Einzelgesprächen den Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre. Ein besonderer Fokus lag auf der geplanten verstärkten Monetarisierung des Beteiligungsportfolios sowie auf der Verbesserung der Unternehmensführung und Transparenz.

Die Aktie der Advanced Blockchain AG eröffnete auf XETRA das Jahr 2024 mit einem Aktienkurs von EUR 5,38. Am 30. Dezember 2024 handelte die Aktie auf XETRA bei EUR 5,08. Der Jahreshöchststand wurde mit einem XETRA-Kurs von EUR 7,26 am 16. Dezember 2024 erreicht. Der Tiefststand der Aktie wurde am 5. August 2024 mit einem XETRA-Kurs von EUR 2,77 festgestellt.

Das Vorstandsteam ist mit der aktuellen Aktienkursentwicklung nicht zufrieden. Die grundsätzlichen Herausforderungen zur Stärkung der Aktienliquidität sowie der Erhöhung des Aktienkurses sind vielfältig. Um dem entgegenzuwirken, arbeitet das Unternehmen intensiv an der Wiederherstellung seiner Glaubwürdigkeit sowie an einer klareren strategischen und finanziellen Kommunikation – sowohl auf Ebene der Einzelgesellschaft als auch des Konzerns.

Im Februar 2024 zeichnete ein Investor einen Betrag in Höhe von EUR 500.000 aus der Ende 2023 begebenen Wandelschuldverschreibung. Diese Wandelschuldverschreibung hat eine Fälligkeit im Jahr 2029. Ein Großteil der Gläubiger der im Jahr 2020 emittierten Wandelschuldverschreibung mit Fälligkeit im Juli 2024 machte von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden überwiegend aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft bereitgestellt. Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 4. Dezember 2024 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals zur Bedienung des verbliebenen Restbetrags.





Advanced
Blockchain

Blockchain- Marktüberblick 2024

Blockchain-Marktüberblick 2024

Blockchain-Marktüberblick 2024

Das Jahr 2024 markierte einen entscheidenden Wendepunkt für den globalen Blockchain-Markt. Geprägt war es von einem deutlichen Anstieg der Vermögenspreise, einer erheblich gewachsenen Marktkapitalisierung und mehreren Meilensteinen, die auf eine zunehmende Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit hindeuten.

Starke Kursbewegungen sorgten für einen optimistischen Ausblick: Der Preis von Bitcoin (2) stieg um über 120 % und überschritt erstmals die 100.000-Dollar-Marke. Dieser Anstieg trieb die Gesamtmarktkapitalisierung von Kryptowährungen bis zum Jahresende auf rund 3,5 Billionen Dollar, gegenüber etwas mehr als 1 Billion Dollar zu Jahresbeginn. Auch Ethereum verzeichnete mit einem Kursplus von nahezu 50 % eine signifikante Aufwärtsbewegung – ein Beleg für die breite Marktdynamik über Bitcoin hinaus.

Viele Altcoins mit hoher Marktkapitalisierung schlossen sich dem Aufwärtstrend an — beispielsweise erreichte XRP angesichts des erneuten Interesses der Anleger ein Dreijahreshoch. Insgesamt schwenkte die Stimmung der Anleger im vierten Quartal 2024 deutlich ins Positive um, wobei der Optimismus durch das zunehmende Engagement institutioneller Anleger und die sich verbesserten makroökonomischen Indikatoren beflogelt wurde (3).

Zu den Faktoren, die die Dynamik des Jahres 2024 bestimmten, zählten insbesondere die lang erwartete Genehmigung von US-Bitcoin-Exchange-Traded Funds (ETFs) sowie die programmierte Reduzierung des Bitcoin-Angebots. Im Januar 2024 genehmigte die US-Börsenaufsichtsbehörde SEC eine Welle von Spot-Bitcoin-ETFs (4) großer Emittenten wie BlackRock und Fidelity.

Diese wegweisende regulatorische Freigabe öffnete traditionellen Anlegern den Zugang zu Bitcoin über regulierte Fonds – ein Meilenstein, der nicht nur zu erheblichen Kapitalzuflüssen führte, sondern auch als Bestätigung der Marktabstetzung von Kryptowährungen gewertet wurde.

Bis Ende 2024 beliefen sich die Nettozuflüsse in Krypto-ETFs auf über 25 Milliarden US-Dollar – ein deutliches Zeichen für das wachsende institutionelle Engagement.

Mitte des Jahres sorgte das Bitcoin-Halving (5) für einen weiteren Impuls: Am 19. April 2024 wurde die Blockbelohnung des Netzwerks von 6,25 auf 3,125 BTC reduziert. Diese vierte Halbierung in der Geschichte von Bitcoin führte zu einer spürbaren Angebotsverknappung – ein Effekt, der historisch regelmäßig mit einer bullischen Kursentwicklung einhergeht. Die Kombination aus ETF-induzierter Marktöffnung und reduziertem Bitcoin-Angebot trug entscheidend dazu bei, dass Bitcoin im Dezember 2024 ein neues Allzeithoch von 108.000 US-Dollar erreichte – ein Meilenstein, der seine Rolle als „digitales Gold“ weiter festigte.

in entscheidender Treiber des Marktwachstums im Jahr 2024 war die deutlich beschleunigte institutionelle Akzeptanz. Große Vermögensverwalter und Finanzunternehmen setzten sich nicht nur für Kryptowährungen ein (beispielhaft dafür ist die oben erwähnte hochkarätige ETF-Initiative von BlackRock), sondern begannen auch, in großem Umfang Kapital zuzuweisen. Der Einstieg namhafter Institutionen trug dazu bei, Blockchain-Assets als investierbare Anlageklasse zu etablieren.

Auch die politische Stimmung in den USA entwickelte sich zunehmend krypto-freundlich: Die Wiederwahl eines Präsidenten mit offenem Kurs gegenüber digitalen Vermögenswerten nährte die Erwartung sinkender regulatorischer Hürden. Zum Jahresende 2024 herrschte unter Anlegern ausgeprägter Optimismus: Kryptowährungen hatten die Baisse überwunden und präsentierten sich mit gestärkten Fundamentaldaten, klareren regulatorischen Rahmenbedingungen und wachsender Akzeptanz im traditionellen Finanzsystem.

② Retuers: Bitcoin more than doubles in 2024 on spot ETF approval, Trump euphoria (<https://shorturl.at/SPk5w>)
 ③ Coinshares: U.S. Bitcoin ETFs: institutional adoption continues in Q4 2024 (<https://shorturl.at/LRuuV>)
 ④ Reuters: A timeline of Bitcoin's wild ride to \$100,000 and beyond (<https://shorturl.at/ONnSG>)
 ⑤ Proshares: Bitcoin's Next Halving 2024: Market Impact and What to Expect (<https://shorturl.at/5WbFg>)

Blockchain-Marktüberblick 2024

Regulatorische Entwicklungen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurde in mehreren bedeutenden Jurisdiktionen regulatorische Klarheit geschaffen – ein zentraler Fortschritt insbesondere für institutionelle Investoren. Die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und die Vereinigten Arabischen Emirate haben neue gesetzliche Rahmenbedingungen eingeführt oder bestehende Regelwerke konkretisiert, um Innovation und Aufsicht besser in Einklang zu bringen. Ziel war es, die Beteiligung institutioneller Akteure im Blockchain-Sektor zu fördern.

Vereinigte Staaten:

Nach Jahren regulatorischer Unsicherheit kam es 2024 in den USA zu spürbaren Fortschritten: Die Entscheidung der SEC, Spot-Bitcoin-ETFs zuzulassen, markierte einen bedeutenden politischen Kurswechsel und deutete auf eine zunehmend positivere Haltung gegenüber Krypto-Anlageprodukten hin. Darauf folgte ein Wechsel an der Spitze der Regulierungsbehörde – bis zum vierten Quartal wurde der Rücktritt des SEC-Vorsitzenden Gary Gensler erwartet, wobei eine kryptofreundlichere Regierung Unterstützung für die Branche signalisierte. Parallel dazu arbeiteten US-Behörden an konkreten regulatorischen Leitlinien: Das Finanzministerium und die Steuerbehörde IRS veröffentlichten neue Vorschriften, wonach ab 2027 Krypto-Broker sowie bestimmte DeFi-Transaktionen der standardisierten Steuererklärungspflicht unterliegen sollen. Diese Maßnahme soll die Marktinfrastruktur langfristig legitimieren und standardisieren. Auch wenn eine umfassende Krypto-Gesetzgebung weiterhin in Arbeit ist, haben die Entwicklungen des Jahres 2024 das Vertrauen institutioneller Anleger in die regulatorische Zukunftsfähigkeit des US-Marktes deutlich gestärkt.

Europäische Union:

Die EU erzielte regulatorisch einen Durchbruch mit der Umsetzung der 2023 verabschiedeten Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCA), die Ende 2024 in Kraft trat. Mit MiCA wurde erstmals ein einheitlicher Rechtsrahmen für alle Mitgliedstaaten geschaffen – ein entscheidender Schritt zur Reduzierung regulatorischer Fragmentierung in Europa. Bereits kurz nach Inkrafttreten kündigten führende Handelsplattformen die Dekotierung nicht konformer Stablecoins – insbesondere USDT – an, um MiCA-Vorgaben zu erfüllen. Gleichzeitig reagierten Emittenten mit neuen Produkten, etwa einem MiCA-konformen Euro-Stablecoin (6), der regulatorische Anforderungen präzise adressiert. Die Verordnung definiert klare Pflichten für Anbieter und Emittenten von Krypto-Assets, wodurch sie für Banken, Asset Manager und Fintechs Planungssicherheit schafft. MiCA wurde von vielen Marktteilnehmern als richtungsweisendes Modell begrüßt, das potenziell auch außerhalb Europas als Vorlage dienen könnte. Für institutionelle Investoren schafft der neue Rahmen verlässliche Bedingungen, die den Einstieg in regulierte Blockchain-Projekte deutlich erleichtern dürften.

Vereinigte Arabische Emirate:

Die VAE haben ihren Status als kryptofreundlicher Hub durch proaktive Regulierung im Jahr 2024 gefestigt. Die Virtual Assets Regulatory Authority (VARA) in Dubai und die Abu Dhabi Global Market (ADGM) in Abu Dhabi vergaben weiterhin Lizenzen an führende Krypto-Unternehmen auf Basis transparenter Rahmenbedingungen.

Blockchain-Marktüberblick 2024

Ein prominentes Beispiel ist Binance: Die weltweit größte Kryptobörse erhielt im April 2024 von der VARA eine vollständige Virtual Asset Service Provider-Lizenz (6). Diese Lizenz ermöglicht es Binance, unter einer strengen Aufsicht nicht nur institutionelle und qualifizierte Anleger, sondern auch Privatkunden in Dubai zu bedienen. Der Ansatz der VAE verbindet Innovation mit Compliance (einschließlich strenger AML (Anti-Money-Laundering) / KYC (Know-your-Client) Standards) und macht die Region attraktiv für Blockchain-Unternehmen.

Regierungsinitiativen wie Dubais umfassender Krypto-Rahmen und die Sandbox-Programme von Abu Dhabi haben globale Unternehmen und Kapital angezogen. Dadurch entwickelten sich die VAE zu einem regulierten, sicheren Investitionsstandort für digitale Vermögenswerte im Nahen Osten. Institutionelle Anleger und Krypto-Börsen schätzen die Verbindung aus regulatorischer Klarheit und strategischer Förderung. Die Fortschritte der VAE zeigen exemplarisch, wie Kryptowährungen erfolgreich in ein etabliertes Finanzsystem eingebettet werden können. Sie unterstreichen die institutionelle Relevanz intelligenter Regulierung: Klare, anwendbare Regeln schaffen ein Umfeld, in dem Blockchain-Technologie im Mainstream ankommen kann.

Wichtige Blockchain-Trends im Jahr 2024

Neben der allgemeinen Markterholung verzeichnete der Blockchain-Sektor 2024 mehrere strategische Technologietrends, die signifikant an Relevanz gewannen. Drei davon prägten das Jahr besonders:

Tokenisierung realer Vermögenswerte (RWA): 2024 markierte den Durchbruch der RWA-Tokenisierung: Reale finanzielle und physische Vermögenswerte wie Anleihen, Immobilien und Privatkredite wurden in nie dagewesenen Tempo auf die Blockchain gebracht. Der On-Chain-Markt für tokenisierte RWAs – ohne Stablecoins – wuchs im Jahresvergleich um ca. 85 % auf 15,2 Mrd. US-Dollar an (7). Einschließlich Stablecoins (tokenisiertes Bargeld).

Getrieben wurde diese Entwicklung durch das zunehmende Engagement großer Akteure aus dem Finanzsektor.

Projekte wie Ondo Finance führten tokenisierte US-Staatsanleihen ein, während führende Finanzinstitute wie BlackRock, UBS und Goldman Sachs öffentlichkeitswirksam in den Bereich der Tokenisierung einstiegen. Auch staatliche Institutionen begannen aktiv mit Blockchain-Emissionen – etwa die Europäische Investitionsbank, die Blockchain-basierte Anleihen auflegte (8). Wie das Weltwirtschaftsforum feststellte, findet die Tokenisierung von Finanzanlagen endlich auf institutioneller und staatlicher Ebene statt und wird „die Art und Weise, wie Nationen Handel treiben, für immer verändern“. Zusammengefasst war 2024 das Jahr, in dem die Tokenisierung realer Vermögenswerte den Schritt von der Vision zur Anwendung vollzog – und damit die Grundlage für einen zukünftigen Multi-Billionen-Dollar-Markt legte.

Dezentrale physische Infrastrukturnetzwerke (DePIN)

DePIN entwickelte sich 2024 zu einem schnell wachsenden Krypto-Sektor, der Blockchain-Anreize mit dem Aufbau physischer Infrastrukturen verbindet. DePIN-Projekte nutzen Token, um den Aufbau physischer Netzwerke – etwa drahtlose Hotspots, IoT-Sensoren oder Energienetze – über Crowdsourcing zu finanzieren. Nutzer, die entsprechende Hardware bereitstellen, werden dafür direkt vergütet. In diesem Jahr gab es einen explosionsartigen Anstieg des Interesses und des Kapitals in diesem Bereich. Die Gesamtmarktkapitalisierung des DePIN-Sektors stieg um rund 132 Prozent auf über 40 Milliarden US-Dollar. Gleichzeitig vervielfachte sich die Frühphasenfinanzierung: Risikokapitalgeber investierten mehr als 266 Millionen US-Dollar in neue DePIN-Startups aus Bereichen wie dezentraler Telekommunikation, Datenspeicherung und Energieverteilung – ein Zuwachs von über 300 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

⁶ Binance Secures Full Virtual-Asset Services Provider License in Dubai (<https://tinyurl.com/3wvh2rks>)

⁷ Investax: 2024: The Year of Institutional Real World Asset Tokenization (<https://shorturl.at/M55nK>)

⁸ Building on BUIDL: How Ondo Leverages BlackRock's Tokenized Treasuries (<https://tinyurl.com/442z8e39>)

Blockchain-Marktüberblick 2024

Zudem zeigten Flaggschiffprojekte echte Fortschritte: Helium¹⁰ beispielsweise erweiterte sein dezentrales Telekommunikationsnetzwerk, um Hunderte von Terabyte an Carrier-Daten über von Nutzern betriebene Hotspots auszulagern. Das DePIN-Modell erregte Aufmerksamkeit als Möglichkeit, traditionelle Infrastrukturmonopole durch die Nutzung ungenutzter Kapazitäten und die Beteiligung der Community weltweit zu disruptieren. Gestützt durch prominente Investoren wie a16z und Multicoin Capital, entwickelte sich DePIN 2024 zu einem zentralen Narrativ der Blockchain-Ökonomie und lieferte einen konkreten Ausblick auf eine Zukunft, in der Blockchain-Technologie reale Ressourcen in globalem Maßstab organisiert.

Konvergenz von KI und Blockchain: Ein weiterer prägender Trend im Jahr 2024 war die zunehmende Konvergenz zwischen Künstlicher Intelligenz (KI) und Blockchain Technologien. Die rasant wachsende Popularität von KI – befeuert durch Entwicklungen wie GPT-4 – traf in diesem Jahr in vielfältiger Weise auf das Web3-Ökosystem. Besonders sichtbar wurde dies durch den Aufstieg KI-bezogener Krypto-Token und Projekte, die sich zur wachstumsstärksten Kategorie innerhalb des Kryptomarktes entwickelten. KI-fokussierte Token (die beispielsweise dezentrale KI-Marktplätze oder KI-gesteuerte Analysen ermöglichen) verzeichneten im Jahr 2024 einen durchschnittlichen Sektorgewinn von 84 % und übertrafen damit sogar die Renditen von Bitcoin und Ethereum. Mehrere KI-zentrierte Protokolle, etwa Virtuals Protocol (eine KI Agentenplattform) – verzeichneten ein bemerkenswertes Wachstum, wobei einzelne Token innerhalb weniger Monate um ein Vielfaches an Wert gewannen. Diese Entwicklung reflektiert die starke Investorenresonanz auf das entstehende Schnittfeld zwischen KI und Blockchain, in das erhebliche Mengen an Risikokapital investierten. Auch auf der Anwendungsebene kam es zu einer tiefgreifenden Integration beider Technologien.

Blockchain-Plattformen nutzten KI, um die Nutzererfahrung zu verbessern, etwa durch intelligente Assistenten, die DeFi- und Web3-Anwendungen mittels natürlicher Spracheingabe zugänglicher machen. Gleichzeitig optimierten KI-Algorithmen in Echtzeit Handelsstrategien und Yield-Farming-Prozesse. Umgekehrt profitiert auch die KI von Blockchain-Mechanismen: Die Nutzung verteilter Ledger ermöglicht es, die Integrität von Trainingsdaten, Modellergebnissen und generierten Inhalten transparent und manipulationssicher nachzuvollziehen – ein wichtiger Schritt zur Vertrauensbildung in KI-Systeme. Bis zum Jahresende hatte das Konzept von „KI-Agenten“ – autonom agierenden KI-Bots, die auf Blockchain-Infrastrukturen operieren – deutlich an Bedeutung gewonnen. Diese hybride Entwicklung legt den Grundstein für neuartige, sich gegenseitig verstärkende Anwendungsfälle: Während Blockchain eine vertrauenswürdige Infrastruktur und ökonomische Anreize für KI-Netzwerke bereitstellt, bringt KI Intelligenz und Automatisierung in Blockchain-basierte Systeme. 2024 war somit das Jahr, in dem die Grundlagen für eine tiefgreifende Symbiose beider Technologien gelegt wurden – mit erheblichen Implikationen für die kommenden Jahre.

¹⁰ TIP: The Helium Network Leverages OpenWiFi™ to Accelerate Deployments (<https://tinyurl.com/34jznkw9>)



Advanced
Blockchain

Highlights des Portfolios der ABAG (2024)

Highlights des Portfolios der ABAG (2024)

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten mehrere Portfoliounternehmen der Advanced Blockchain AG (ABAG) bedeutende Entwicklungen. Diese Meilensteine verdeutlichen die strategische Relevanz und technologische Substanz der Beteiligungen im Bereich Blockchain-Infrastruktur und -Anwendungen.

Die nachfolgenden Beispiele stehen exemplarisch für ausgewählte Fortschritte innerhalb des Portfolios, die durch ihre marktbezogene Wirkung und langfristige Relevanz besonders hervorzuheben sind.

peaq

peaq, ein von ABAG unterstütztes Projekt im Bereich der dezentralen physischen Infrastruktur (DePIN), hat im Jahr 2024 einen zentralen Entwicklungsschritt vollzogen. Im November wurde ein eigenes Layer-1-Netzwerk inklusive des nativen Token \$PEAQ (12). Der Start des Mainnets resultierte in einer unmittelbaren Skalierung des Ökosystems: Über 50 dezentrale Anwendungen wurden aktiviert, die zusammen mehr als 2 Millionen vernetzte Geräte in insgesamt 21 Sektoren wie Mobilität, Energie und IoT integrieren. peaq ist damit in über 95 % der Länder weltweit vertreten und verfolgt das Ziel, eine tragende Infrastruktur für die Maschinenökonomie bereitzustellen. Die Einführung des \$PEAQ-Tokens war ein Erfolg – innerhalb weniger Wochen wurde er an den wichtigsten Börsen²⁷ (darunter KuCoin und Gate.io) gelistet, und sein Marktwert stieg bis zum Jahresende auf eine vollständig verwässerte Bewertung von ~2,8 Milliarden US-Dollar. (13)

Im März 2024 sicherte sich peaq im Rahmen einer Vorab-Finanzierungsrounde unter der Führung von Generative Ventures und Borderless Capital zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Millionen US-Dollar. Die kumulierte Gesamtfinanzierung beläuft sich bis heute auf ~60 Millionen US-Dollar. Auch im Bereich Partnerschaften konnte peaq Fortschritte erzielen.

In Zusammenarbeit mit Unternehmen wie Bosch und der Deutschen Telekom wurden Pilotprojekte im Web3-Kontext initiiert, um Anwendungsmöglichkeiten der Plattform im industriellen Umfeld zu evaluieren. Das Blockchain-Sicherheitsunternehmen CertiK zeichnete \$PEAQ als „#1 New Crypto Token of 2024“ aus. Zudem startete peaq ein strukturiertes Enterprise Adoption Program für DePIN-Anwendungen beendete peaq das Jahr als klarer Marktführer im Bereich der Maschinenwirtschaft. Der Anteil der ABAG an peaq beläuft sich auf ca. 2,1% des Gesamtangebots. Der Marktwert dieser Beteiligung überschritt zwischenzeitlich die Marke von 54 Millionen US-Dollar³² und lag damit zeitweise beim nahezu Dreifachen der Marktkapitalisierung der ABAG – ein Beleg für die signifikante Wertentwicklung der Beteiligung.

Contango

Im Jahr 2024 konsolidierte Contango seine Position als eine der wachstumsstärksten Plattformen im Bereich der dezentralen Finanzmärkte, mit einem besonderen Fokus auf On-Chain-Derivate. Im Oktober wurde der \$TANGO-Token (14) im Rahmen eines öffentlichen Verkaufs zum Festpreis eingeführt. Bis zum Jahresende waren über 105 Millionen Token im Umlauf, was einer Marktkapitalisierung von etwa 5,7 Millionen US-Dollar entspricht. Im Rahmen der Einführung startete das Protokoll auch eine TANGO-Airdrop-Auktion, bei der 1,6 Millionen US-Dollar zur Unterstützung der zukünftigen Entwicklung gesammelt wurden.

Das operative Wachstum spiegelte sich in deutlich gestiegenen Nutzungszahlen wider: Das Gesamtvolumen der offenen Positionen belief sich bis zum vierten Quartal auf 464,5 Millionen US-Dollar (14), ein Anstieg um den Faktor 110 im Vergleich zum Vorjahr. Das vierteljährliche Handelsvolumen stieg auf 2,2 Milliarden US-Dollar, was einem 64-fachen Wachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

¹² CoinEx: The PEAQ Network and PEAQ Token: Revolutionizing the Machine Economy (<https://shorturl.at/whVR8>)

¹³ Business Insider: Advanced Blockchain AG: Valuation of top 15 portfolio holdings reaches USD 56 million (<https://shorturl.at/ukTe6>)

¹⁴ Messari: Contango Q4 2024 Brief (<https://shorturl.at/HidYf>)

Highlights des Portfolios der ABAG (2024)

Das Netzwerk Ethereum und Optimism waren gemessen am Volumen die aktivsten Netzwerke, was die starke Nachfrage nach dem einzigartigen Ansatz von Contango für gehebelte Futures widerspiegelt. Ein zentrales Unterscheidungsmerkmal von Contango ist die multichainfähige Architektur des Protokolls. Zum Jahresende war Contango auf zehn EVM-kompatiblen Blockchains aktiv und in zwölf Geldmärkte integriert, darunter u.a. Aave und Spark.

Besonders hervorzuheben ist das Verzichtskonzept auf externe Oracles: Durch die Nutzung interner DeFi-Liquidität ermöglicht das Protokoll permissionless Perpetuals ohne zentralisierte Abhängigkeiten. Dieses Modell stellt einen wesentlichen Innovationsbeitrag im Bereich des vertrauensminimierten und kapitaleffizienten Derivatehandels dar und unterstreicht die technologische Relevanz von Contango innerhalb des DeFi-Ökosystems.

Polymer Labs

Polymer Labs startete mit einem starken Signal des Marktvertrauens ins Jahr und schloss eine Serie-A-Finanzierungsrunde in Höhe von 23 Millionen US-Dollar ab. Die Runde wurde von Blockchain Capital, Maven 11 und Distributed Global angeführt. Weitere Beteiligungen kamen von Coinbase Ventures, Placeholder und der Digital Currency Group. Die Mittel dienen der Weiterentwicklung der Interoperabilitätsinfrastruktur von Polymer im Bereich Echtzeit-Kommunikation zwischen Blockchain-Systemen. Diese Arbeit gipfelte im November in der Einführung von Polymer Hub (16), einer Mainnet-Implementierung von IBC-basiertem Messaging, das Ethereum-Rollups miteinander verbinden soll. Polymer Hub ermöglicht dezentrale und sichere Kommunikation mit geringer Latenz zwischen Rollups und fungiert im Wesentlichen als TCP/IP-Schicht für modulare Blockchains – also als Kommunikationsprotokoll, das wie im klassischen Internet den zuverlässigen Datenaustausch zwischen Systemen ermöglicht.

Dadurch entsteht das Fundament für flexibel skalierbare Anwendungen, die sich über mehrere Layer-2-Umgebungen hinweg erstrecken können – ohne Kompromisse bei Sicherheit oder Geschwindigkeit einzugehen. Die Technologie hat sich bereits als ein Schlüsselement für die Weiterentwicklung des modularen Ethereum-Stacks etabliert und zieht entsprechende Aufmerksamkeit auf sich.

Panoptic

Panoptic markierte im Dezember 2024 mit dem Launch seiner Perpetual-Options-Plattform (17) einen starken Einstieg in den DeFi-Optionsmarkt geschafft. Im Gegensatz zu traditionellen Optionskontrakten mit festen Laufzeiten erlaubt Panoptics Modell den Handel von Optionen, die jederzeit geöffnet oder geschlossen werden können – was eine permanent liquide und flexible Handelsumgebung schafft.

Diese Innovation bringt der Welt der On-Chain-Derivate dringend benötigte Werkzeuge für Risikomanagement und strategische Flexibilität.

Das Projekt genießt die Unterstützung von einem starken Netzwerk von Investoren(17), darunter Uniswap Labs Ventures, Coinbase Ventures, Jane Street und Greenfield Capital. Mit diesen Ressourcen will Panoptic im Jahr 2025 rasch expandieren: Die Plattform soll auf weitere Blockchains ausgedehnt, um neue Handelspaare und zusätzliche Hebelprodukte erweitert werden.

Durch seine Pionierrolle als erste Plattform dieser Art positioniert sich Panoptic einzigartig im DeFi-Sektor – mit klaren Vorteilen bei der Ansprache anspruchsvoller privater und institutioneller Händler, die nach fortgeschrittenen On-Chain-Strategien suchen.

¹⁵ Polymer Labs Secures \$23 Million in Series A Funding (<https://shorturl.at/9qAOS>)

¹⁶ Polymer Interoperability for Ethereum (<https://shorturl.at/GaUCK>)

¹⁷ Panoptic Launches Perpetual Options (<https://shorturl.at/xoplk>)

Highlights des Portfolios der ABAG (2024)

Arweave & AO

Arweave setzte 2024 seine Entwicklung von einer permanenten Speicherlösung zu einer vollwertigen dezentralen Rechenplattform konsequent fort. Ein umfangreiches Protokoll-Upgrade (v2.8)⁽¹⁸⁾ führte „Composite Packing“ ein, eine Technologie, die es Nodes ermöglicht, Daten effizienter und energieoptimierter zu speichern. Dieser technologische Durchbruch fiel zusammen mit einem bedeutenden Meilenstein: Das Netzwerk überschritt die Marke von 10 Milliarden On-Chain-Transaktionen – ein klarer Beleg für die Reife und wachsende Rolle von Arweave als fundamentale Infrastrukturschicht für dezentrale Daten.

Parallel dazu erlebte das Arweave-Ökosystem eine deutliche Expansion durch strategische Akquisitionen des Inkubators Forward Research. Die Übernahmen von Odysee – einer dezentralen Videoplattform mit über 7 Millionen Nutzer:innen – und Solarplex, einem föderierten sozialen Protokoll mit Wurzeln in Bluesky, markieren einen ambitionierten Vorstoß zur Skalierung nutzerzentrierter Inhalte im Arweave-PermaWeb. Beide Plattformen operieren nun unter der Universal Data License (UDL), die Urheber:innen transparente Eigentums- und Verwertungsrechte an ihren Inhalten garantiert – ein entscheidender Schritt für ein nachhaltiges, urheberfreundliches Web3. Gleichzeitig schritt die Entwicklung von AO, Arweaves hyperparalleler Ausführungsumgebung, stetig voran. Das AO-Testnetz verarbeitete im Laufe des Jahres 2024 Hunderte Millionen von Nachrichten, und der Mainnet-Launch wird für Anfang 2025 erwartet. AO erweitert Arweave um Smart-Contract-ähnliche Funktionalitäten und erlaubt es, dezentrale KI-Agenten und rechenintensive Anwendungen direkt auf dem permanenten Speicher auszuführen – ein Ansatz, der das Konzept des dezentralen Cloud-Computings neu definiert.

Silencio

Silencio Network, ein Start-up im Bereich dezentraler Umweltsensorik zur Bekämpfung von Lärmbelästigung, verzeichnete im Jahr 2024 ein beeindruckendes Wachstum. Das auf der peaq-Blockchain basierende Projekt erweiterte seine globale Präsenz erheblich und gewann neues Kapital hinzu. Im Dezember sicherte sich Silencio zusätzliche 2,5 Millionen US-Dollar⁽¹⁹⁾ an Startkapital für den Ausbau seines Netzwerks, zusätzlich zu den 1 Million US-Dollar, die bereits früher im Jahr⁽¹⁸⁾ aufgebracht worden waren. Die Runde wurde von Blockchange Ventures unter Beteiligung von ABAG und weiteren Investoren angeführt, – ein starkes Signal des Vertrauens in die Vision und Technologie von Silencio.

Bis Ende 2024 hatte sich Silencio zur weltweit größten dezentralen Umweltinformationsplattform entwickelt. Über 400.000 Smartphones in mehr als 180 Ländern wurden in aktive Lärmsensoren verwandelt, die kontinuierlich Daten an das Netzwerk liefern. Diese von Nutzern bereitgestellten Daten überstiegen 100.000 Lärmessungen pro Tag und lieferten wertvolle Erkenntnisse für Stadtplanung, Immobilienbewertungen, öffentliche Gesundheit und mehr.

Auch technisch setzte Silencio neue Maßstäbe: Nach der Migration zur peaq Layer-1-Blockchain überschritt das Netzwerk die Marke von 1 Million On-Chain-Transaktionen, wobei mehr als 15.000 aktive Nutzer täglich über 100.000 Transaktionen⁽²⁰⁾ im Netzwerk durchführten. In diesem Jahr wurde Silencio auch als erstes vollständig On-Chain-DePIN-Projekt⁽²⁰⁾ auf peaq ausgezeichnet, was die Leistungsfähigkeit der Kombination von IoT und Blockchain unter Beweis stellt.

Mit einer überarbeiteten mobilen App, einem neuen Empfehlungsprogramm und einem aktualisierten Whitepaper geht Silencio selbstbewusst ins Jahr 2025 – strategisch positioniert für weiteres Wachstum. Das Projekt steht exemplarisch dafür, wie Blockchain-basiertes Crowdsourcing reale Umweltprobleme adressieren kann, indem es gemeinschaftlich erzeugte Daten in skalierbare, öffentliche Infrastruktur verwandelt.

¹⁸ Silicon: A Major Upgrade For The PermaWeb (<https://shorturl.at/9tHYJ>)

¹⁹ Chainwire: Silencio Network Secures an Additional \$2.5 Million in Seed Funding to Scale the World's Leading Noise Intelligence Platform (<https://shorturl.at/i4IEE>)

²⁰ Silencio: Pioneering DePIN on peaq with On-Chain Excellence (<https://shorturl.at/EbwYu>)



Advanced
Blockchain

Anhang & Lagebericht

TESTATSEXEMPLAR

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der

Advanced Blockchain AG

Berlin



BILANZ zum 31. Dezember 2024
Advanced Blockchain AG, Berlin
AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.156,00	26.362,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.746,00	3.528,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	975.754,92	1.222.760,75
2. Beteiligungen	<u>13.994,75</u>	<u>138.994,75</u>
	989.749,67	1.361.755,50
Summe Anlagevermögen	<u>1.006.651,67</u>	<u>1.391.645,50</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.972,50	114.246,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.540.956,50	11.308.157,33
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	100.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>688.793,15</u>	<u>355.848,29</u>
	11.233.722,15	11.878.251,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	671.407,37	423.218,69
Summe Umlaufvermögen	<u>11.905.129,52</u>	<u>12.301.470,51</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	19.643,63
	<u>12.911.781,19</u>	<u>13.712.759,64</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Advanced Blockchain AG, Berlin
PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.057.152,00	3.794.680,00
- Nennbetrag bedingtes Kapital € 1.015.088,00 (€ 1.277.560,00)		
Eigene Anteile	2,00-	92.886,00-
Ausgegebenes Kapital	4.057.150,00	3.701.794,00
II. Kapitalrücklage	5.196.915,58	4.450.667,98
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.795.427,28	2.795.427,28
IV. Bilanzverlust	3.172.323,78	1.391.303,44
Summe Eigenkapital	8.877.169,08	9.556.585,82
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	913.295,94
2. Sonstige Rückstellungen	304.500,00	50.000,00
	304.500,00	963.295,94
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	3.003.262,00	2.596.852,00
- davon konvertibel € 3.003.262,00 (€ 2.596.852,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.381,53	392.252,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.400,00	2.400,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.271,00	171.154,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	55.797,58	30.218,53
- davon aus Steuern € 20.082,90 (€ 12.200,80)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.336,70 (€ 40,00)		
	3.730.112,11	3.192.877,88
	12.911.781,19	13.712.759,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Advanced Blockchain AG, Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	226.171,37	105.003,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	285.153,85	77.197,94
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	216.531,34	111.944,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.975,99	1.674,02
	222.507,33	113.618,21
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.062,79	16.859,83
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die in der Kapitalge- sellschaft üblichen Abschreibungen über- schreiten	149.126,04	194.231,26
	164.188,83	211.091,09
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.313.634,55	786.217,46
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	591,01	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen € 591,01 (€ 0,00)		
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	300.000,00	0,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen € 300.000,00 (€ 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.585,55	46.213,70
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	267.284,38	57.993,41
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.264,07-	148.480,00-
11. Ergebnis nach Steuern	1.781.020,34-	884.452,28-
12. Sonstige Steuern	0,00	281,67
13. Jahresfehlbetrag	1.781.020,34	884.733,95
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.391.303,44	506.569,49
15. Bilanzverlust	3.172.323,78	1.391.303,44

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2024
Advanced Blockchain AG, Frankfurt am Main**

Seite 1

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmenname laut Registergericht:	Advanced Blockchain AG
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 111136

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 i.V.m. § 267 Abs. 1 und 4 HGB auf.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften in §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstatt in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde teilweise Gebrauch gemacht. Insbesondere wurden die Restlaufzeitvermerke in Bezug auf die Verbindlichkeiten in den Anhang übernommen (Verbindlichkeitenspiegel).

Im Anhang wurden zum Teil die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde zur Vermittlung eines besseren Verständnisses der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 und Abs. 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorgehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Bewertung ist unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt worden (going-concern-Prinzip).

Erworбene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen verminderп.

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2024
Advanced Blockchain AG, Frankfurt am Main**

Seite 2

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit erforderlich, auf den am Bilanzstichtag vorliegenden niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt, und soweit erforderlich, auf den am Bilanzstichtag vorliegenden niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet (§ 256a HGB). Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden (nur) eventuelle Kursverluste am Abschlussstichtag berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der folgenden Seite hervor:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024
Advanced Blockchain AG, Frankfurt am Main

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge €	Abgänge €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Abschreibung Geschäftsjahr €	kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Buchwert Geschäftsjahr €	Buchwert Vorjahr €
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.937,24	0,00	0,00	164.937,24	138.575,24	13.206,00	151.781,24	13.156,00	26.362,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	164.937,24	0,00	0,00	164.937,24	138.575,24	13.206,00	151.781,24	13.156,00	26.362,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.830,23	2.074,79	0,00	32.905,02	27.302,23	1.856,79	29.159,02	3.746,00	3.528,00
Summe Sachanlagen	30.830,23	2.074,79	0,00	32.905,02	27.302,23	1.856,79	29.159,02	3.746,00	3.528,00
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.222.760,75	52.994,17	0,00	1.275.754,92	0,00	300.000,00	300.000,00	975.754,92	1.222.760,75
2. Beteiligungen	238.994,75	416,00	225.416,00	13.994,75	0,00	0,00	0,00	13.994,75	238.994,75
Summe Finanzanlagen	1.461.755,50	53.410,17	225.416,00	1.289.749,67	0,00	300.000,00	300.000,00	989.749,67	1.461.755,50
Summe Anlagevermögen	1.657.522,97	55.484,96	225.416,00	1.487.591,93	165.877,47	315.062,79	480.940,26	1.006.651,67	1.491.645,50

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2024
Advanced Blockchain AG, Frankfurt am Main**

Seite 4

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 € 4.057.152,0 (Vorjahr € 3.794.680,0) und ist eingeteilt in 4.057.152 (Vorjahr 3.794.680) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je € 1,00.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 92.884 eigene Aktien im Rahmen der Wandlung (WSV 2020/2024) ausgegeben. Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2024 2 Stück.

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von T€ 1.335,5, das bis zum 7. April 2026 befristet ist.

Bezeichnung	Beschluss der		Betrag T€
	Hauptversammlung	Laufzeit bis	
Genehmigtes Kapital 2021/I	08.04.2021	07.04.2026	997,4
Genehmigtes Kapital 2021/II	08.04.2021	07.04.2026	338,1
Summe			1.335,5

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag von T€ 746,2 eingestellt. Die Veränderung resultiert aus Zuzahlungen bei der Ausübung von Wandlungsrechten im Zusammenhang mit der Wandel-schuldverschreibung 2020/2024.

Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen, für den Jahresabschluss und den Personalbereich sowie für Prozesskosten.

31.12.2024 (31.12.2023)	Restlaufzeit		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Anleihen	3.262,00 (96.852,00)	3.000.000,00 (2.500.000,00)	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.381,53 (392.252,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.400,00 (2.400,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.271,00 (171.154,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	55.797,58 (30.218,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	730.112,11 (692.877,88)	3.000.000,00 (2.500.000,00)	0,00 (0,00)

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2024
Advanced Blockchain AG, Frankfurt am Main**

Seite 5

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von T€ 35,8 Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, sowie T€ 244,8 Gewinne aus der Veräußerungen von Finanzanlagen (Tracebloc GmbH, Horn-Bad Meinberg).

Unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, werden Wertminderungen von (Token-)Projekten ausgewiesen, deren Bewertung zum Bilanzstichtag mit dem niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von T€ 111,0 Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Als Aufwendungen aus Verlustübernahme sind die Ergebnisabführungen der nakamo.to GmbH, Remscheid, ausgewiesen.

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Form einer gegenüber der EoT Labs GmbH, Berlin (vormals Peaq Technology GmbH), abgegebenen Patronatserklärung mit dem Ziel, die Aufbringung des Eigenanteils an den Vorhabenkosten „GAIA-X Mobility WG3 (moveID)“ sicherzustellen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der EoT Labs GmbH als sehr gering eingeschätzt; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen derzeit nicht vor.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

E. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,25 (Vorjahr 0,0).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Simon Telian, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate (bis 14. August 2024)	Funktion:	Chief Executive Officer
Hatem Magdy Elsayed, Hamburg (ab 14. August 2024)	Funktion:	Chief Operating Officer
Maik Laske, Strande (ab 26. November 2024)	Funktion:	Chief Financial Officer

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2024
Advanced Blockchain AG, Frankfurt am Main**

Seite 6

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Rüdiger-Andreas Günther, Lemgo (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Aufsichtsrat/Investor
Hakan Saltin, Lissabon/Portugal (Stellvertretender Vorsitzender bis 4. Dezember 2024)	ausgeübter Beruf:	Unternehmer
Sebastian Markowsky, Rüsselsheim (Stellvertretender Vorsitzender ab 4. Dezember 2024)	ausgeübter Beruf:	Investmentbanker
Prof. Dr. Marcel Tyrell, Trier	ausgeübter Beruf:	Universitätsprofessor
Dr. Olav Sorenson, Manhattan Beach/USA (bis 15. Mai 2024)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Tom Jakobi, Hamburg (von 4. Dezember 2024 bis 31. März 2025)	ausgeübter Beruf:	SdK-Sprecher

Zu Gunsten einzelner Vorstände wurden im Geschäftsjahr Vorschüsse gewährt.

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf T€ 0,1 (Vorjahr T€ 11,0).

F. Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahrs beträgt T€ -1.781,0. Der Bilanzverlust entwickelt sich wie folgt:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag
	T€
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.391,3
Jahresfehlbetrag 2024	1.781,0
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024	3.172,3

Bei der Ermittlung des Bilanzverlusts ist ein Verlustvortrag in Höhe von T€ 1.391,3 (Vorjahr Verlustvortrag T€ 506,6) einbezogen worden.

Frankfurt am Main, den 4. September 2025

gez. *Hatem Magdy Elsayed*
(Vorstand)

gez. *Maik Laske*
(Vorstand)

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens:

Nach dem notwendigen Vorstandswchsel im August 2024 wird das Unternehmen nunmehr von zwei gleichberechtigten Vorständen geführt. Das neue Vorstandsteam ergänzt sich effektiv in den Bereich Finanzen/ Kapitalmarkt sowie im Krypto-/ Blockchain-Bereich. Das Vorstandsteam und damit auch das Unternehmen verfügt über ein breites Netzwerk an Co-Investoren, Start-Up-Gründern, Entwicklern, Forschern und Wirtschaftsexperten.

Bis August 2024 lag der unternehmerische Schwerpunkt alleinig auf Venture-Capital-Märkten für Unternehmen, mit besonderem Fokus auf dezentrale Infrastrukturen (wie beispielsweise dem Economy of Things sowie dezentralen Finanzen (DeFi)). Mit dem Führungswechsel veränderte sich das Geschäftsmodell der Advanced Blockchain AG grundlegend. Neben der ursprünglichen einseitigen Strategie der Investition in einzelne Blockchain-Projekte ist die neue Geschäftsstrategie auf verschiedenen, komplementären strategischen Säulen aufgebaut. Ergänzend zu den ursprünglichen Investitionen in Blockchain-Projekte verfolgt das Unternehmen nunmehr die verstärkte Monetarisierung der vorherigen Projekte zum Aufbau einer Liquiditätsreserve (u.a. auch in liquiden Vermögensgegenständen wie Bitcoin und Ethereum), die Inkubation selektiver Projekte sowie der Beratung institutioneller Investoren bei Kryptothemen (21). Der letztgenannte Bereich soll insbesondere nach der Entwicklung und erfolgreichen Etablierung der ABX Analytics-Plattform in den Jahren 2025 und 2026 signifikant an Bedeutung gewinnen. Ziel von ABX Analytics ist die Automatisierung von Investitionsentscheidungen im globalen Krypto-Bereich. Dieser Service soll auch externen Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Grundlegendes Ziel der neuen Advanced Blockchain AG ist es, ihren Aktionären und Investoren die Möglichkeit zu geben, Anlagen zu tätigen und in ein diversifiziertes Portfolio an sich ergänzenden Aktivitäten im Krypto-/Blockchain-Bereich zu investieren.

Die Funktion der Advanced Blockchain AG konzentriert sich in erster Linie auf die Konzernleitung und die effiziente Bewirtschaftung ihres vielfältigen Portfolios an Assets. Dies umfasst strategische Planung, Ressourcenzuweisung sowie die Gewährleistung einer effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten. Darüber hinaus verwaltet die AG aktiv ihre Assets, um Renditen zu optimieren und Risiken zu minimieren. Dies beinhaltet fundierte Investitionsentscheidungen, umfassende Due-Diligence-Prüfungen potenzieller Chancen sowie die Implementierung robuster Risikomanagementstrategien.

Unsere Geschäftsbereiche: Die Advanced Blockchain AG agiert als Venture-Builder und nutzt Synergien aus drei Säulen:

1. Smart Capital Investments [Token/Equity]: Die strategische Verteilung von Kapital und die Unterstützung des Portfolios.

AB.Capital ist die Investitionsabteilung und verfolgt das Ziel, Unternehmen in jeder Phase des Geschäftslebenszyklus intelligentes Kapital ("Smart Capital") zur Verfügung zu stellen.

2. Proaktives Venture Building und Inkubation: Ein umfassender Ansatz für die Entwicklung von Blockchain-Technologien und deren Skalierung.

AB.Labs fungiert als Plattform für Gründer, die ihre Ideen durch die Venture-Building-Abteilung der Advanced Blockchain verwirklichen möchten.

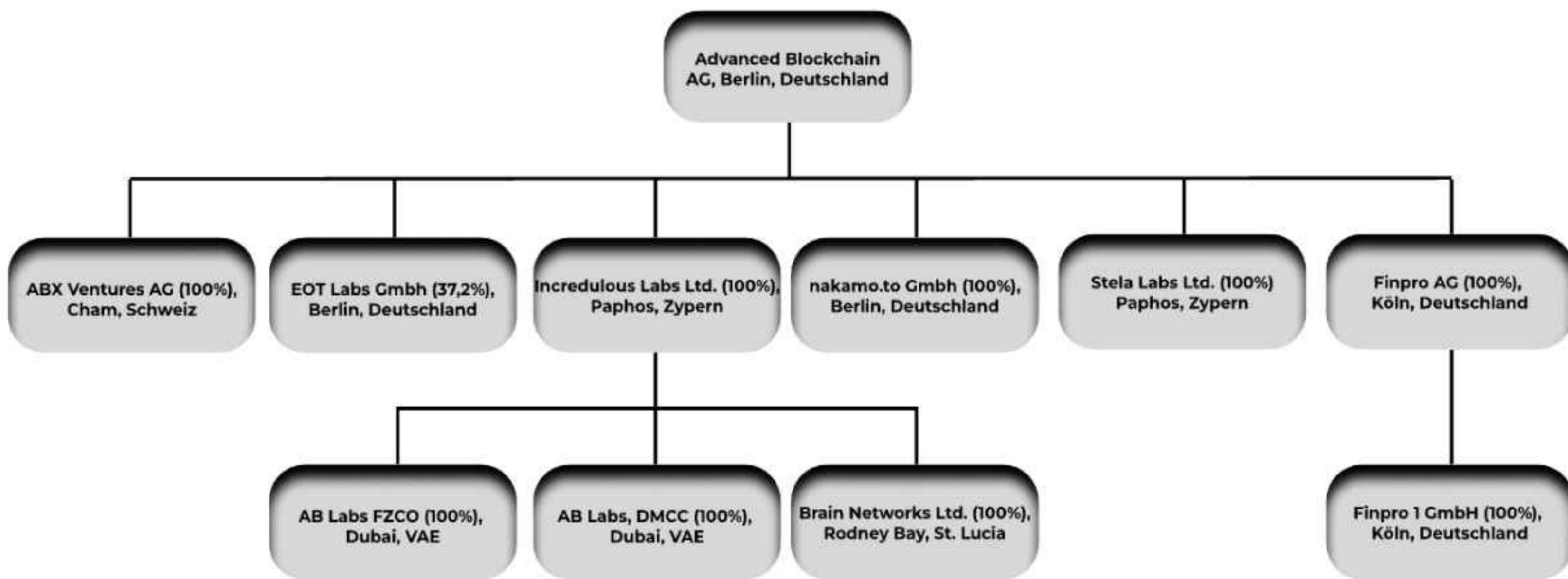
Lagebericht

3. Ganzheitliche Forschung und Entwicklung:

Verfolgung holistischer Ansätze in Forschungs- und Entwicklungsprogrammen.

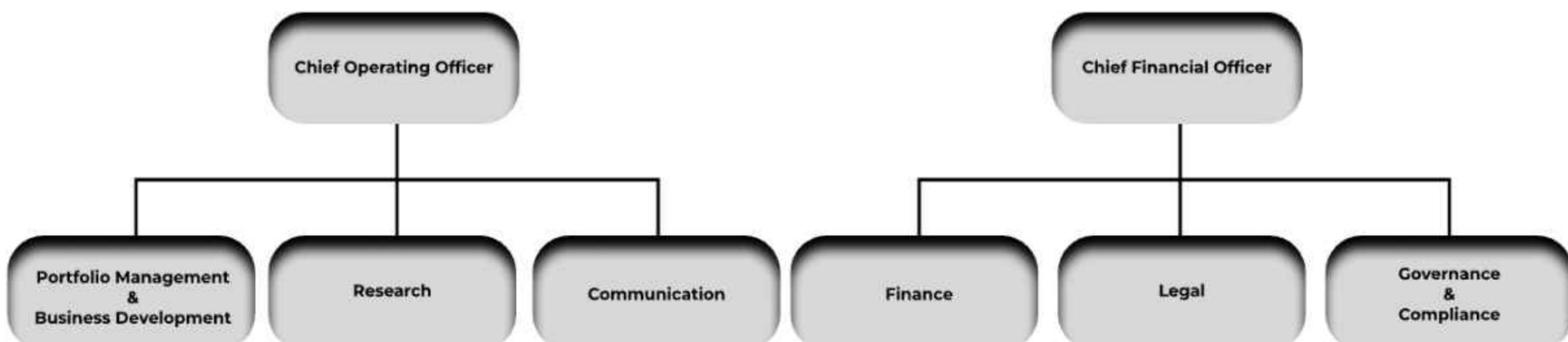
AB.Research, die Forschungsabteilung von Advanced Blockchain, ist unverzichtbar für die zukünftige Entwicklung von Web3, da es Lösungen für die bedeutendsten Branchenfragen analysiert, theoretisiert und umsetzt. Für das Geschäftsjahr 2024, ähnlich wie auch im Vorjahr, ist jedoch zu konstatieren, dass der geschäftliche Fokus stärker in den Bereichen AB.Capital sowie AB.Labs lag.

Beteiligungsstruktur der Advanced Blockchain AG: Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 5 Tochtergesellschaften und eine Beteiligung (EOT Labs) unter dem Dach der Advanced Blockchain AG.



Im Geschäftsjahr 2024 wurde die ABX Ventures AG, Cham/Schweiz, neu gegründet. In dieser Gesellschaft sollen die zukünftigen ABX Analytics - Aktivitäten angesiedelt werden. Die Tochtergesellschaft S.T.E.L.A. Labs Ltd, Paphos (Zypern) führte im Geschäftsjahr 2024 keine geschäftlichen Aktivitäten mehr durch.

Zusammensetzung des Teams: Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Advanced Blockchain AG zwei angestellte Vorstände und eine Mitarbeiterin. Unterstützt wird die Gesellschaft von externen Partnern, insbesondere in Bezug auf Buchhaltung, Steuern sowie bei Rechtsfragen. Der Aufsichtsrat der Advanced Blockchain AG steht darüber hinaus beratend kontinuierlich zur Seite.



Lagebericht

Forschung und Entwicklung: Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fielen im Berichtszeitraum nicht an (i. Vj: 0,0 Mio. EUR).

Im Rahmen von Kooperationen fielen im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls keine zusätzlichen Aufwendungen an, jedoch wurden die Projekt- und Kooperationsaktivitäten ressourcenschonender gesteuert beziehungsweise teilweise komplett eingestellt. Die bisherigen Kooperationen hatten nicht signifikant zur Steigerung des Unternehmenswerts beigetragen und wurden deshalb nicht weitergeführt.

Kooperation mit AVS-Valuation GmbH: Die Advanced Blockchain AG arbeitet mit der AVS-Valuation GmbH zusammen, einem führenden deutschen Unternehmen im Risikomanagement und Bewertungsdienstleistungen. Diese Zusammenarbeit, die im Geschäftsjahr 2023 initiiert und im Geschäftsjahr 2024 weiterhin erfolgreich durchgeführt wurde, ermöglicht eine unabhängige und fundierte Bewertung der größten Top15-Tokenwerte. EK-Beteiligungen sind von dieser Bewertungsmethodik ausgenommen.

Neu hinzugekommen ist jedoch die zum Ende 2024 initiierte und im Geschäftsjahr 2025 dann mit Inhalt befüllte Kooperation mit der Ethereum Zürich. Die Advanced Blockchain erwartet sich hierdurch einen verstärkten Austausch mit jungen, ambitionierten Gründern sowie akademische Unterstützung, aus der sich neue Investitionsmöglichkeiten ergeben sollen. Ergänzt wird diese Kooperation durch die Mitgliedschaft bei der Crypto Valley Association in der Schweiz.

Advanced Blockchain AG am Kapitalmarkt: Die Advanced Blockchain Aktie wird seit März 2022 mit dem Handelskürzel ABX im Rahmen eines Dual Listings sowohl an der Börse Düsseldorf als auch im Scale-Segment der Deutsche Börse AG gehandelt. Ziel dieses Listings im Scale-Segment ist es, die Investorenbasis zu verbreitern und Kapital zu generieren, um die internationale Expansion der Advanced Blockchain AG aktiv zu ermöglichen.

Die Aktie der Advanced Blockchain AG eröffnete auf XETRA das Jahr 2024 mit einem Aktienkurs von EUR 5,38. Am 30. Dezember 2024 handelte die Aktie auf XETRA bei EUR 5,08. Der Jahreshöchststand wurde mit einem XETRA-Kurs von EUR 7,26 am 16. Dezember 2024 erreicht. Der Tiefststand der Aktie wurde am 5. August 2024 mit einem XETRA-Kurs von EUR 2,77 festgestellt.

Lagebericht

Wirtschaftbericht

Weltwirtschaftliche Gesamtlage 2024

Die Weltwirtschaft wuchs 2024 moderat um etwa 3,2%, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Die OECD prognostizierte für 2024 ein leichtes Wachstum auf 3,3%. Die Internationale Energieagentur (IEA) hob hervor, dass die Erholung von den pandemiebedingten Einbrüchen in vielen Ländern weiterhin stabil verläuft.

Die Inflation zeigte eine rückläufige Tendenz. Die OECD rechnete mit einem Rückgang der Inflationsrate in den G20-Ländern von 6,1% im Jahr 2023 auf 5,4% im Jahr 2024. Die Zentralbanken in vielen Ländern behielten jedoch eine restriktive Geldpolitik bei, um die Inflation weiter zu bekämpfen.

- **USA:** Die US-Wirtschaft wuchs 2024 um 2,6%, unterstützt durch robuste Konsumausgaben und Investitionen. (22)
- **Eurozone:** In der Eurozone stagnierte die Wirtschaft im vierten Quartal 2023, erholte sich jedoch 2024 leicht mit einem Wachstum von 0,7%.
- **China:** Das Wachstum in China verlangsamte sich auf 4,9% im Jahr 2024, bedingt durch strukturelle Herausforderungen und eine schwächere Inlandsnachfrage. (22)
- **Schwellenländer:** Viele Schwellenländer, insbesondere in Asien, verzeichneten weiterhin robustes Wachstum, unterstützt durch Investitionen und Exportnachfrage.

Trotz der moderaten Erholung blieben mehrere Risiken bestehen:

- **Geopolitische Spannungen:** Konflikte im Nahen Osten, insbesondere zwischen Israel und Iran, führten zu Unsicherheiten auf den Energiemarkten und erhöhten Inflationsdruck. (23)
- **Schwäche in Schwellenländern:** Viele Schwellenländer, insbesondere in Afrika und dem Nahen Osten, litten unter stagnierendem Wachstum und erhöhten Schuldenlasten.

Die globale Wirtschaft zeigte 2024 eine gewisse Resilienz, blieb jedoch anfällig für externe Schocks. Die fortgesetzte Umsetzung von Strukturreformen, Investitionen in Infrastruktur und die Förderung des internationalen Handels werden entscheidend sein, um nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und Lage der Advanced Blockchain AG:

Das Geschäftsjahr 2024 war für unser Unternehmen auf AG-Ebene eine besonders herausfordernde Zeit. Konnte das Geschäftsjahr 2024 noch mit dem erfolgreichen Verkauf der Tracebloc-Anteile begonnen werden, zeichneten sich im Rahmen des Vorstandswechsels zunehmend ergebnisbelastende Faktoren ab. Diese bestanden insbesondere aus signifikanten Rechts- und Beratungskosten. Leider gab es, aus dem Beteiligungsportfolio der AG selbst heraus, keine umsatz- oder ergebnisfördernden Beiträge, da wichtige strategische Investitionen aus den Vorjahren zur Weiterentwicklung beziehungsweise zumindest zum Werterhalt der Beteiligungen versäumt wurden.

Nach dem Vorstandswchsel ergaben sich weitere ergebnisbelastende Ausgaben, insbesondere durch die forensische, rechtliche und finanzielle Aufarbeitung sämtlicher Buchungs- und Geschäftsvorfälle auf den diversen Unternehmenswallets und Krypto-Börsen-Konten der Gesellschaft seit 2021. Diese Arbeiten sind dringend notwendig geworden, um das verlorene Vertrauen der Aktionäre wieder zurückgewinnen zu können und schlussendlich eine fundierte Basis für zukünftiges Wachstum der Gesellschaft zu schaffen. Im Rahmen der Sicherung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind zusätzliche Rechts- und Beratungskosten angefallen, um entsprechende Schadenersatzvorgänge gegen diverse Parteien vorzubereiten.

Aufgrund negativer Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 bei einzelnen Beteiligungsgesellschaften hat das neue Vorstandsteam insbesondere Abschreibungen auf die Beteiligung an der FINPRO AG (i.H.v. EUR 300.000), auf die Beteiligung an Forest Park (i.H.v. EUR 109.354,79) sowie eine Vollabschreibung auf die Beteiligung an der YEAY GmbH vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund war es nicht möglich, die ursprüngliche Zielsetzung der Advanced Blockchain AG, das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr signifikant zu steigern, zu erreichen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Advanced Blockchain AG:

Aus Beratungsleistungen auf AG-Ebene ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 Umsätze i.H.v. von 0,226 Mio. EUR (i. Vj.: 0,105 Mio. EUR). Hinzu kommen sonstige betriebliche Erträge von 0,285 Mio. EUR, die insbesondere aus dem profitablen Verkauf der Tracebloc-Anteile stammen. Das EBITDA belief sich auf - 1,292 Mio. EUR und das EBIT auf - 1,456 Mio. EUR (i. Vj.: - 0,776 Mio. EUR bzw. - 0,987 Mio. EUR).

Der Jahresfehlbetrag betrug 1,781 Mio. EUR (i. Vj.: 0,885 Mio. EUR). Das Eigenkapital betrug zum Ende des Berichtszeitraums 8,877 Mio. EUR und verringerte sich damit zum Geschäftsjahr 2023 um 7,1 Prozent (i. Vj.: 9,557 Mio. EUR). Der Kassenbestand betrug zum Ende des Berichtszeitraum 0,671 Mio. EUR und erhöhte sich damit zum Geschäftsjahr 2023 um 58,6 Prozent (i. Vj.: 0,423 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der Gesellschaft ausgegebene Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR gezeichnet. Diese Wandelschuldverschreibung wird im Geschäftsjahr 2029 fällig. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2024 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

Im ABAG-Konzern stellt die Incredulous Labs Limited, Paphos/Zypern, eine wichtige Säule im operativen Beteiligungsgeschäft dar.

Lagebericht

Finanzielle Leistungsindikatoren: Das Unternehmen wird vom Vorstand mit dem Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung gesteuert, analog und vergleichbar den Steuerungskriterien für den Gesamtkonzern. Das betrifft insbesondere finanzielle Leistungsindikatoren. Während der vorherige Vorstand das Unternehmen nur nach Umsatz, EBIT sowie NAV (Nettovermögenswert der wichtigsten Krypto-Beteiligungen des Advanced Blockchain-Konzerns) gesteuert hat, verfolgt das neue Vorstandsteam einen neuen Fokus auf die finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns. Zusätzlich zu Umsatz, EBIT und dem NAV wird die zukünftige Unternehmenssteuerung insbesondere auch durch die konzernweite Liquiditätsposition sowie der geplanten Höhe der neuen Investitionen in fortschrittliche Geschäftsmodelle und Beteiligungen bestimmt.

Chancen-, Risiko und Prognosebericht

Risikobericht: Das Geschäftsjahr 2024 hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Risiken der Advanced Blockchain AG, im Gegensatz zu den Aussagen des vorherigen Alleinvorstands aus den Vorjahren, sich nicht nur im Wesentlichen auf die Risiken in den Geschäftsmodellen beschränkt.

Die Gesellschaft befand sich Ende 2023 sowie Anfang 2024 in schwierigem Fahrwasser. Das beherzte und frühzeitige Eingreifen des Aufsichtsrats führte aber zu einer starken Fokussierung auf das Thema Liquiditätssicherung. Dies zeigt, dass es eine Komplementarität im Vorstandsteam zwischen umfassendem Krypto-/Blockchain-Wissen sowie auch der intensiven Kenntnis finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge geben muss. Dieses Ziel wurde mit dem seit August 2024 agierenden Vorstandsteam umfänglich erreicht.

Aus dem Handeln des vorherigen Vorstands, aber auch weiterer vorheriger Führungskräfte, können sich weitere finanzwirtschaftliche Risiken ergeben.

Die grundsätzlichen Risiken der Advanced Blockchain AG lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

1. Marktbezogene Risiken: Eine langanhaltende schwache Marktphase könnte die Fähigkeit der Beteiligungen und Inkubationen der Advanced Blockchain AG beeinträchtigen, Kapital von Investoren einzusammeln. Um diese Risiken zu minimieren, werden makroökonomische Trends und Wirtschaftszyklen ständig analysiert, und Absicherungsstrategien werden eingesetzt. Grundsätzlich bieten Kryptowährungen und Blockchain-Geschäftsmodelle in einem inflationären Marktumfeld interessante Investitionsalternativen.

Lagebericht

2. Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken: Wie jedes andere auf Blockchain basierte Unternehmen ist die Advanced Blockchain AG rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Risiken ausgesetzt. Ein Vorteil besteht jedoch darin, dass die Tochtergesellschaften der Advanced Blockchain AG global verteilt sind und unterschiedlichen Regulierungssystemen unterliegen. Dadurch kann flexibel auf Änderungen reagiert werden.

3. Risiken in Bezug auf das geistige Eigentum: Im Blockchain-Ökosystem spielt das geistige Eigentum eine untergeordnete Rolle, da Projekte in der Regel als Open Source Software erstellt werden und theoretisch von jedem kopiert werden können. Durch die Nutzung der Blockchain-Technologie ist es möglich, fälschungssichere und transparente Aufzeichnungen von Rechten an geistigen Eigentum zu erstellen, wodurch der Nachweis an Eigentumsrechten und deren Schutz erleichtert wird. Die breit diversifizierten Geschäftsfelder der Advanced Blockchain AG tragen weiter dazu bei, dieses Risiko zu senken.

4. Unternehmensbezogene Risiken: Das Unternehmen hat seit seiner Gründung kontinuierlich an der Reduzierung unternehmensbezogener Risiken gearbeitet. Bei Partnerschaften und Projekten wird eine gründliche Prüfung der Geschäftspartner durchgeführt, um Ausfallrisiken bestmöglich einzudämmen. Obwohl eine negative Entwicklung oder sogar ein Totalausfall einzelner Bestandteile nicht ausgeschlossen werden kann, vermeidet die Vielfalt der Elemente der Advanced Blockchain AG Klumpenrisiken, sodass einzelne Wertminderungen in einer Gesamtbetrachtung nur begrenzt ins Gewicht fallen sollten.

5. Personal- und Organisationsrisiken: Das Know-how und Netzwerk der Mitarbeiter sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Für jeden Tokenwert werden seit Ende 2024 separate Wallets eröffnet. Der Zugriff hierauf erfolgt auf einem intern dokumentierten Konsenssystem mit klar dokumentierter Zugriffsdocumentation. Darüber hinaus wurde mittlerweile ein umfassendes Reporting- und Dokumentationssystem sowohl zur jeweiligen ursprünglichen Beteiligungsabsicht, aber auch bei Verkäufen von Tokenwerten eingeführt.

6. Finanzrisiken: Der Wert der Vermögensgegenstände, insbesondere der Tokenpositionen bei der Tochtergesellschaft Incredulous Labs Ltd., beeinflusst auch die Liquiditätsposition der Advanced Blockchain AG. Durch einen Beteiligungsverkauf wurde die Finanzposition des Unternehmens gestärkt, insbesondere in Bezug auf Barmittel, um im aktuellen Marktumfeld flexibel zu bleiben und auf sich verändernde Bedingungen reagieren zu können. Preisänderungsrisiken können sich primär auf Konzernebene durch Veränderungen in den Marktpreisen einzelner Token ergeben. Die Gesellschaft nutzt hierzu erfahrene Handelsgegenparteien, um Token situativ marktschonend und liquiditätssichernd zu veräußern.

Seit August 2024 hat die Advanced Blockchain AG das interne Risikokontrollsystem verbessert. Potentielle Risikopositionen beziehungsweise - situationen werden unverzüglich überprüft und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen. Laut dem aktuellen Risikomanagement und internen Kontrollsystem wird aktuell kein Risiko als unternehmensgefährdend bewertet.

Lagebericht

Chancenbericht: Aus den im Risikobericht genannten Risiken können im negativen Risikofall auch Chancen für das Unternehmen entstehen. Die Advanced Blockchain AG ist sich bewusst, dass Risiken inhärent mit Chancen verbunden sein können. Die Advanced Blockchain AG betrachtet Risiken als Chance zur Weiterentwicklung und Stärkung des Unternehmens. Das Management strebt an, die sich aus den identifizierten Risiken ergebenden Chancen zu nutzen, insbesondere im Bereich neuer Partnerschaften, Inkubationen, Projekte und Investments. Durch eine effektive Risikobewältigungsstrategie und eine flexible Geschäftsstruktur kann das Unternehmen seine Marktposition stärken und langfristiges nachhaltiges Wachstum erreichen.

Prognosebericht (Aussichten für das Geschäftsjahr 2025): Im Geschäftsjahr 2025 fokussiert sich das Management der Advanced Blockchain AG verstärkt auf die Monetarisierung des vorhandenen Beteiligungsportfolios. Das Verhältnis von liquiden zu illiquiden Vermögenswerten innerhalb des Beteiligungsportfolios soll zugunsten einer erhöhten Portfolioliquidität geändert werden. Darüber hinaus wird aus AG-Sicht nunmehr die strategische Weiterentwicklung der FINPRO AG sowie der ABX Ventures AG vorangetrieben. Es wurden mittlerweile jedoch Vorkehrungen getroffen, die innerbetriebliche Verrechnung von Leistungen zu optimieren. Dies wird mittelfristig auch zur Reduzierung von innerbetrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft führen. Für das Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand aber weiterhin von einem Jahresfehlbetrag aus, allerdings auf einem niedrigeren Niveau.

Frankfurt, den 4. September 2025

Hatem Elsayed & Maik Laske
Der Vorstand - Advanced Blockchain AG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Advanced Blockchain AG

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Advanced Blockchain AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Advanced Blockchain AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Hinsichtlich des Bestands und der Werthaltigkeit der unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen die Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, in Höhe von € 8.467.899,64 sowie gegen die nakamo.to GmbH, Remscheid, in Höhe von € 1.918.273,07, konnten wir keine hinreichende Sicherheit erlangen, weil der Abschlussprüfer der Incredulous Labs Ltd. für den Abschluss zum 31. Dezember 2024 insgesamt die Nichtabgabe des Prüfungsurteils („Disclaimer of Opinion“) erklärte. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 konnten bei der Incredulous Labs Ltd. keine ausreichenden und geeigneten Prüfungsnachweise über wesentliche Jahresabschlussaussagen, unter anderem „Vollständigkeit“, „Existenz“, „Genauigkeit“, „Bewertung“ und „Eigentumsrechte“, in Bezug auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Advanced Blockchain AG und der nakamo.to GmbH erlangt werden.

Aufgrund der mangelnden Verlässlichkeit des vorliegenden Jahresabschlusses der Incredulous Labs Ltd. zum

31. Dezember 2024 konnten auch durch alternative Prüfungshandlungen keine ausreichenden und geeigneten Prüfungsnachweise über die Werthaltigkeit dieser Forderungen gegen verbundene Unternehmen erlangt werden. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit und die Bewertung der Forderungen sowie auf die Höhe der Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und folglich auf das Jahresergebnis und Eigenkapital hätten vorgenommen werden müssen. Weiterhin würden sich Änderungen im Jahresergebnis der nakamo.to GmbH unmittelbar über den Ergebnisabführungsvertrag auf das Jahresergebnis und somit das Eigenkapital der Advanced Blockchain AG auswirken. Diese Sachverhalte beeinträchtigen möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätz-

ten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben ungemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, 4. September 2025

Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Richard

Dr. Marc Richard
Wirtschaftsprüfer

Anne Kuppels

Anne Kuppels
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.